

Allgemeine Geschäftsbedingungen REPROM GmbH

Januar 2021

1. Geltungsbereich

Es gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Offerten

Grundsätzlich haben unsere Offerten eine Laufzeit von einem Monat ab Ausstellungsdatum. Andere Fristen sind auf der Offerte angegeben

3. Preise

Die offerierten Preise sind, sofern nicht anderes angegeben, stets Nettopreise, vorbehaltlich eventueller Aufschläge auf Material oder anderer unvorhergesehener Ereignisse.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu erfolgen. Bis zur vollständigen Bezahlung des ganzen Rechnungsbetrags bleiben die Waren Eigentum der REPROM GmbH.

5. Lieferfristen

Lieferfristen sind immer abhängig von vielen Faktoren und sind, soweit nicht mit einem fixen Datum zugesichert, nicht verbindlich.

6. Warenmuster

Warenmuster werden grundsätzlich nur gegen Rechnung versendet und können, sofern nicht anders vereinbart, nicht zurückgenommen werden. Bei Zustandekommen eines Auftrags werden die Muster, soweit möglich, in den Auftrag eingebaut.

7. Vorlagen

Die Umsetzung eines Kundelogos erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. REPROM haftet nicht bei rechtlichen Problemen, welche durch die Umsetzung von Vorlagen unserer Kunden entstehen.

8. Produktionsfreigabe

Der Kunde muss immer einen Korrekturabzug oder ein Muster schriftlich freigeben. Verzichtet der Kunde auf eine Produktionsfreigabe, bechränkt sich die Haftung der REPROM GmbH auf grobes Verschulden für Satz und andere Fehler!

9. Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind ohne anderslautende Vereinbarung vom Kunden zu tolerieren. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge fakturiert.

10. Toleranzen

Branchenübliche Toleranzen beim Material und Ausführung von Veredlungen (z.B: leichte Farbabweichungen) und in Bezug auf die Umsetzung eines Logos betreffend genauer Position, müssen die branchenüblichen Toleranzen von bis zu 2 cm akzeptiert werden.

11. Mängelrüge

Die von der REPROM GmbH gelieferten Artikel sind bei Empfang zu prüfen. Beanstandungen haben spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Eine Wiedergutmachung bei einer begründeten Beanstandung wird innerhalb angemessener Frist durch die REPROM GmbH erfolgen.

12. Angelieferte Materialien

Von der REPROM GmbH, für die Veredlung akzeptierte, vom Kunden angelieferte Ware, haftet in jedem Fall der Kunde, welcher die Ware anliefert. Die REPROM GmbH lehnt jegliche Haftung bei Veredlungsfehlern etc ab.

13. Lieferung

Soweit nicht anders vereinbart, liefert die REPROM GmbH die Ware ab Lager REPROM zum günstigsten Tarif. Die REPROM GmbH liefert ausschliesslich in die Schweiz.

14. Gerichtsstand

Alle Vereinbarungen zwischen der REPROM GmbH und den Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

15. Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrags an die REPROM GmbH schliesst die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ein.

16. Kleinmengen

Bei Bestellungen unter Fr. 450.00 wird eine Einrichtungspauschale von Fr. 40.00 verrechnet.